



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

207. Jahrgang

Düsseldorf, den 23. Oktober 2025

Nummer 43

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
319 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - DU29 (Jasmin Wortberg)	322 Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr S. 379
320 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - W16 (Leon Aljoscha Dasbach)	323 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette
321 Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG zum Genehmigungsverfahren der Firma Metallveredelung Montero GmbH in Ratingen	324 Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
	S. 380
	S. 382
	S. 384

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 319 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - DU29 (Jasmin Wortberg)**

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02-DU29

Düsseldorf, den 08. Oktober 2025

Mit Wirkung zum 15.10.2025 wurde Frau Jasmin Wortberg zur betriebsangehörigen Vertreterin für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Duisburg 29 bestellt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.379

- 320 Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters (m/w/d) - W16 (Leon Aljoscha Dasbach)**

Bezirksregierung Düsseldorf
34.02.02-W16

Düsseldorf, den 08. Oktober 2025

Mit Wirkung zum 15.10.2025 wurde Herr Leon Aljoscha Dasbach zum betriebsangehörigen Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG für den Kehrbezirk Wuppertal 16 bestellt.

Im Auftrag
gez. Susanne Wincek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.379

321 Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG zum Genehmigungsverfahren der Firma Metallveredelung Montero GmbH in Ratingen

Bezirksregierung Düsseldorf
53.03-0022295-0001-G4-0031/25

Düsseldorf, den 13. Oktober 2025

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG zum Genehmigungsverfahren der Firma Metallveredelung Montero GmbH in Ratingen

Antrag der Firma Metallveredelung Montero GmbH nach §§ 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Galvanikanlage mit einem Wirkbadvolumen von 329,94 m³ am Standort Am Sportplatz 9 in 40882 Ratingen sowie Antrag nach § 8 a BImSchG auf Zulassung vorzeitigen Beginns.

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 und 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma Metallveredelung Montero GmbH, Untere Industriestraße 36, 42579 Heiligenhaus, hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Genehmigungsbehörde gemäß §§ 4 Abs. 1, 6 BImSchG einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Galvanikanlage mit einem Wirkbadvolumen von 329,94 m³ am Standort Am Sportplatz 9 in 40882 Ratingen (Gemarkung Meiersberg, Flur 001, Flurstück 598, 621, 673) in Verbindung mit einem Antrag nach § 8 a BImSchG auf Zulassung vorzeitigen Beginns gestellt. Gegenstand des vorliegenden Antrags sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- **Die Errichtung und der Betrieb einer Galvanikanlage (Anlage zur Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches Verfahren) mit einem Wirkbadvolumen von 329,94 m³. Die Anlage besteht aus den folgenden Betriebseinheiten (BE):**

BE 1: Galvanikanlage 1
(Gesamtvolumen: 116,99 m³,
Wirkbadvolumen: 52,63 m³)

BE 2: Galvanikanlage 2
(Gesamtvolumen: 125,20 m³,
Wirkbadvolumen: 58,77 m³)

BE 3: Galvanikanlage 3
(Gesamtvolumen: 432,08 m³,
Wirkbadvolumen: 218,54 m³)

BE 4: Chemikalienlager (Lagerkapazität 65 t)

BE 5: Abwasserreinigungsanlage

BE 6: Abluftreinigungsanlage

Die Anlage soll werktags in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr betrieben werden. LKW-Verkehr, der in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb steht, findet bis auf eine Abfahrt ausschließlich in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr statt.

Mit den Antragsunterlagen wurden der Bezirksregierung Düsseldorf u. a. die folgenden entscheidungserheblichen Berichte und Unterlagen vorgelegt:

- Schallimmissionsprognose zum Anlagenbetrieb,
- Schornsteinhöhenberechnung,
- artenschutzrechtliche Prüfung,
- Brandschutzkonzept,
- Bericht zur allgemeinen Vorprüfung nach dem UVPG.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen und die Anlage in Betrieb zu nehmen. Die Antragstellerin beantragt auf der Grundlage des § 8 a BImSchG auch vor Erteilung der Genehmigung mit der Errichtung zu beginnen.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß §§ 4, 6 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs I der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Das Vorhaben ist darüber hinaus der Nummer 3.9.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Die von der Antragstellerin hierzu gemachten Angaben nach Anlage 3 UVPG sind Teil der Antragsunterlagen.

Der Antrag auf Genehmigung nach §§ 4 Abs. 1, 6 i. V. m. dem Antrag nach § 8 a BImSchG sowie die zugehörigen Unterlagen, die das Vorhaben, seinen Anlass, die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen sowie seine Auswirkungen erkennen lassen, liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom **27.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025** digital unter <https://www.brd.nrw.de/Services/Offenlagen> zur Einsicht aus.

Sollte Ihnen eine Einsichtnahme nicht möglich sein, können Sie sich gerne an die Bezirksregierung Düsseldorf unter den nachfolgenden Kontaktdata wenden:

- E-Mail: annalena.moeller@brd.nrw.de,
Telefon-Nr.: 0211 / 475-3043 oder

- E-Mail: rosa.dellbruegge@brd.nrw.de,
Telefon-Nr.: 0211 / 475-4117

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 12 der 9. BImSchV können etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder elektronisch bei der Bezirksregierung Düsseldorf innerhalb der Einwendungsfrist bis einschließlich 29.12.2025 vorgebracht werden. Die Einwendungen müssen neben dem Namen auch die volle leserliche Anschrift der einwendenden Person enthalten. Mit Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist sind im Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Anstelle einer schriftlichen Einwendung können innerhalb dieser Einwendungsfrist Einwendungen auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens und der Adresse sowie des Aktenzeichens an die E-Mail-Adresse poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de mit dem Betreff „Dezernat 53 – Einwendung“ erhoben werden. Dies bedeutet, dass eine E-Mail ohne Unterschrift bereits der erforderlichen Form genügt.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Einwendung per De-Mail zu übersenden. Bitte nutzen Sie dann die folgende E-Mail-Adresse poststelle@brd-nrw.de-mail.de. Weitere Informationen zur elektronischen Kommunikation mittels De-Mail finden Sie unter <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/qualitaetsanalyse/organisationsstruktur/zugangseroeffnung-fuer-die>.

Verschlüsselte E-Mails sowie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehene Dokumente senden Sie bitte an poststelle@brd.sec.nrw.de. Informieren Sie sich in diesem Fall bitte über das weitere Vorgehen unter <https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/qualitaetsanalyse/organisationsstruktur/zugangseroeffnung-fuer-die-0>.

Die Einwendungen müssen erkennen lassen, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird und in welcher Weise die Genehmigungsbehörde bestimmte Belange in ihre Prüfung einbeziehen soll. Dabei soll das als gefährdet angesehene Rechtsgut (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) nach Möglichkeit bezeichnet werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), werden die Unterzeichnenden von derjenigen Person vertreten, die darin mit Namen und Anschrift als Vertretung bezeichnet ist, soweit diese nicht von ihnen als be-

vollmächtigte Person bestellt worden ist. Die Vertretung kann nur durch eine natürliche Person erfolgen. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen die Vertretung nicht durch eine natürliche Person erfolgt, können unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen werden nach § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden, soweit deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekanntgegeben. Auf Verlangen der einwendenden Person werden jedoch deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Die Genehmigungsbehörde entscheidet gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG im Rahmen ihres Ermessens über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV abgesehen, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen,
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen oder
5. der Vorhabenträger die Durchführung eines Erörterungstermins nicht beantragt und die Genehmigungsbehörde nicht im Einzelfall die Durchführung für geboten hält.

Der Wegfall des Erörterungstermins nach den Nummern 1 bis 3 tritt von Rechts wegen ein. Die Entscheidung, den Erörterungstermin aus dem unter Nr. 4 und 5 genannten Grund nicht durchzuführen, trifft die Genehmigungsbehörde im Rahmen einer Ermessentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG und § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV. Sollte ein Erörterungstermin aus den beiden letztgenannten Gründen nicht durchgeführt werden, wird dies und die insoweit ggf. erforderliche Ermessentscheidung öffentlich bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchführt, wird der Beginn der Erörterung der Einwendungen bestimmt auf den 21.01.2026 um 10:00 Uhr. Die Erörterung findet per Videokonferenz über die Plattform webex statt und ist über nachfolgenden Link aufrufbar:

<https://brd-nrw.webex.com/brd-nrw/j.php?MTID=m8ef462c6827b0bb52984af178b913442>

Einwahldaten über Telefon können bei der Genehmigungsbehörde eingeholt werden. Zum Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen. Die Erörterung der Einwendungen ist öffentlich (§ 18 Abs. 1 S. 1 der 9. BImSchV).

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmenden mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Fernbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie hier: <https://www.brd.nrw.de/datenschutzbestimmungen>

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die mit dem Datenschutz beauftragte Person der Bezirksregierung Düsseldorf zu wenden. Diese unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i. V. m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Im Auftrag
gez. Anna Lena Möller

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

322 Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 75 f i. V. m. § 63 Kommunalwahlordnung (KWahlO)**

**Feststellung des endgültigen Ergebnisses
für die Wahl der Verbandsversammlung des
Regionalverbandes Ruhr
vom 14. September 2025**

Der Wahlausschuss des Regionalverbandes Ruhr hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2025 das endgültige Ergebnis für die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr vom 14. September 2025 festgestellt.

Ich gebe das endgültige Ergebnis der Wahl der Verbandsversammlung hiermit bekannt:

Wahlberechtigte	3.877.981	
Wähler/-innen	2.096.062	54,05 %
ungültige Stimmen	25.069	1,19 %
gültige Stimmen	2.071.033	98,81 %

Listenwahlvorschlag der Partei/Wählergruppe	Zahl der Stimmen absolut	v. H.
SPD	585.015	28,25
CDU	531.823	25,68
GRÜNE	232.475	11,23
AFD	387.004	18,69
Die Linke	120.858	5,84
FDP	44.162	2,13
Die PARTEI	27.430	1,32
TIER SCHUTZ	45.829	2,21
Volt	25.756	1,24
AUF-Ruhr	2.644	0,13
BSW	40.802	1,97
Die Gerechtigkeitspartei	5.529	0,27
HEIMAT	2.937	0,14
FAMILIE	8.939	0,43
GUT	1.647	0,08
PdH	1.594	0,08
WIN	6.589	0,32

An der Sitzverteilung aus den Listenwahlvorschlägen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung nahmen gemäß § 46 j Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) die Parteien und Wählergruppen nicht teil, deren Listenwahlvorschläge weniger als 2,5% der Gesamtstimmenzahl erhalten haben (Sperrklausel):

FDP
Die PARTEI
TIER SCHUTZ

Volt
AUF-Ruhr
BSW
Die Gerechtigkeitspartei
HEIMAT
FAMILIE
GUT
PdH
WIN

Durch Abzug der für diese Listenwahlvorschläge abgegebenen Stimmen von der Gesamtstimmenzahl wurde die bereinigte Gesamtstimmenzahl gebildet, die für die anschließende Sitzverteilung maßgeblich ist.

Bereinigte Gesamtstimmenzahl: **1.857.175**

Die Ausgangszahl für die Sitzverteilung ist die in § 10 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) festgelegte Gesamtzahl der Sitze in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr; sie beträgt: **91**.

Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Gesamtzahl der Sitze ergibt, beträgt **20408,5164** (Angabe mit vier Stellen hinter dem Komma). Auf der Grundlage dieses Zuteilungsdivisors ergab sich nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung folgende Verteilung der Sitze:

Partei, Wähler- gruppe	Stimmenanzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen
SPD	585.015	20408,5164	28,6652	29
CDU	531.823	20408,5164	26,0588	26
GRÜNE	232.475	20408,5164	11,3910	11
AfD	387.004	20408,5164	18,9628	19
Die Linke	120.858	20408,5164	5,9219	6
gesamt	1.857.175	---	---	91

Den Parteien wurden die aus der vorstehenden Tabelle ersichtlichen Sitze zugeteilt.

Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/-innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt. Damit sind folgende Personen gewählt:

Partei	Kandidat	Listenplatz
SPD	Dr. Dudda, Frank	1
SPD	Schmück-Glock, Martina	2
SPD	Schade, Olaf	3
SPD	Becker-Lettow, Christa	4
SPD	Dr. Schneider, Karsten	5
SPD	Tepperis, Maria	6
SPD	Thieser, Dietmar	7
SPD	Gerber-Weichelt, Gabriele	8
SPD	Axourgos, Dimitrios	9
SPD	Al Hessen, Payman	10
SPD	Göddertz, Thomas Josef	11

SPD	Henze, Andrea	12
SPD	Scherer, Axel Jakob	13
SPD	Zander, Susanne	14
SPD	Dr. Wolters, Gereon	15
SPD	Khalaf, Nadia	16
SPD	Lukat, Jörg	17
SPD	Leidemann, Sonja	18
SPD	Zilm, Luis	19
SPD	Soschinski, Tanja	20
SPD	Schliff, Norbert	21
SPD	Simshäuser, Monika	22
SPD	Stradmann, Dieter	23
SPD	Böhmer, Anne	24
SPD	Dora, André	25
SPD	Gräf, Sonja	26
SPD	Pilz, Daniel	27
SPD	Thomae, Annette Maria	28
SPD	Eraslan, Berk	29
CDU	Klimpel, Bodo	1
CDU	Waßmann, Uwe	2
CDU	Rörig, Barbara	3
CDU	Heidenreich, Frank	4
CDU	Zimmer, Anika	5
CDU	Dr. Noll, Hans-Peter	6
CDU	Lauschner, Olaf	7
CDU	Oberste-Padtberg, Ulrich	8
CDU	Roth, Fee	9
CDU	Breilmann, Michael	10
CDU	Wöll, Werner	11
CDU	Dr. Bunse, Antoinette	12
CDU	Rehbein, Dennis	13
CDU	Nakot, Werner	14
CDU	Droege-Middel, Annette	15
CDU	Berendes, Marc	16
CDU	Medić, Darko	17
CDU	Volk-Cuypers, Sigrid	18
CDU	Stockhoff, Tobias	19
CDU	Frank, Reinhard	20
CDU	Noll, Sabine	21
CDU	Kutzner, Uwe	22
CDU	Gardemann, Rainer	23
CDU	Jörrissen, Sylvia	24
CDU	Quik, Charlotte	25
CDU	Gräfingholt, Lothar	26
GRÜNE	von der Beck, Sabine	1
GRÜNE	Voss, Patrick	2
GRÜNE	Degirm, Kirsten	3
GRÜNE	Linsel, Oliver	4
GRÜNE	Reuter, Ingrid	5
GRÜNE	Pabst, Ulrich	6
GRÜNE	Flick, Mayra Ina	7
GRÜNE	Conrad, Robin	8
GRÜNE	Neuse, Claudia	9
GRÜNE	Keser, Melih	10
GRÜNE	Dr. Siegert, Gabriele	11
AfD	Imamura, Alan Daniel	1
AfD	Lipa, Peter	2
AfD	Dr. Klante, Dirk	3
AfD	Zimmermanns, Dirk	4

AfD	Zielke, Reinard	5
AfD	Heitmann, Uwe Dietrich	6
AfD	Poußet, Andrea	7
AfD	Lindackers, Uwe	8
AfD	Berning, Thomas	9
AfD	Christ, Steffen Michel Sigmar	10
AfD	Welzenbach, Ina Wilhelmine	11
AfD	Wilmsröver, Ulrike Marianne	12
AfD	Dr. Rojahn, Gerd	13
AfD	Hubertus, Peter	14
AfD	Precker, Uwe Georg	15
AfD	Schikowski, Detlev	16
AfD	Chmielecki, Jürgen	17
AfD	Fischer, Udo	18
AfD	Bröcker, Max Josef Ernst	19
Die Linke	Freye, Wolfgang	1
Die Linke	Marchiano, Monetta	2
Die Linke	Fritsche-Schmidt, Nicole	3
Die Linke	Fischer, Tim	4
Die Linke	Buszewski, Veronika	5
Die Linke	Fabry, Matthias	6

Einspruchsmöglichkeit (§ 46 f i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG):

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Essen, 09. Oktober 2025

Der Wahlleiter

 Garrett Duin
 Regionaldirektor

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.382

323 Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

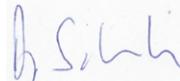
**Bekanntmachung des Zweckverbandes
 Naturpark Schwalm-Nette**

Am **26.11.2025, 11:00 Uhr**, findet im Golf Club Residenz Rothenbach, Belgenstraße 10, 41849 Wassenberg, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bestimmung des Dienstältesten mit der längsten Gremiumszugehörigkeit
2. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters
3. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Neuwahl des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers
5. Wahlen der Mitglieder und der Stellvertreter der Verbandsversammlung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette
6. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Allgemeinen Jahresprüfung 2024 und zur Jahresabschlussprüfung 2024
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
8. Bericht Beitragssituation Naturpark Maas-Schwalm-Nette
9. Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Stellenplan
10. Naturparkplan
11. Bericht des Verbandsvorstehers
12. Mitteilungen und Anfragen



41844 Wegberg, den 09. Oktober 2025
 gez. Dr. Ferdinand Schmitz
 Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.384

324 Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes

Die 40. Sitzung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes findet am Donnerstag, den 18. Dezember 2025, um 10:00 Uhr in der Historischen Stadthalle Wuppertal, Johannisberg 40, 42103 Wuppertal, statt.

Die Tagesordnung kann ab dem 26.11.2025 auf der Internetseite des Wupperverbandes unter www.wupperverband.de unter Termine eingesehen werden.

gez. Thorsten Bunte
 Vorsitzender des Verbandsrates

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.384



Veröffentlichungsermächtigung für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzelleferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de